

Anmerkung der Verwaltung: Die Änderung der Bezeichnung des TOP's wurde mit Schreiben vom 28.01.2009 und durch Erläuterung zu Beginn der Sitzung klar gestellt.

Kreisdirektorin Heinze informiert die Ausschussmitglieder über den Stand des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens. Mit einer Entscheidung über den Eilantrag sei Ende der laufenden bzw. zum Beginn der kommenden Woche zu rechnen. Ein Schriftsatz des Anwaltes der Eltern, die sich an das Verwaltungsgericht gewandt hatten, sowie eine Erwiderung des vom Kreis beauftragten Anwaltes wurden den Fraktionen zur Information übersandt.

Anmerkung der Verwaltung: Der Beschluss des Verwaltungsgerichtes vom 04.02.2009 wurde den Fraktionen am 09.02.2009 zugesandt.

Abg. Tandler vermerkt rückblickend, dass bereits im Jahre 1982 ein Antrag der SPD-Fraktion vorgelegen habe, der sich mit der Feststellung eines Bedarfes für eine Kreisgesamtschule befasst habe. Seit dieser Zeit sei immer wieder auf einen bestehenden Bedarf an weiteren Gesamtschulplätzen hingewiesen worden, welcher sich alljährlich schon anhand der Ablehnungszahlen der drei im Kreis bestehenden Gesamtschulen ergebe. Es hätten sich nun in Alfter, Siegburg und Sankt Augustin Elterninitiativen gebildet, die die Gesamtschule als Schulform für ihre Kinder wünschten. Es sei nun – und dies sei der Anlass für den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion - sogar soweit gekommen, dass Eltern ihr Recht auf freie Schulwahl für ihre Kinder einklagen müssten. Obwohl ein Bedarf in der Vergangenheit immer wieder verneint worden sei, zeigten die jetzt aktuell in Eitorf aufgrund einer Elternbefragung zur bevorzugten Schulform ermittelten Zahlen, dass im Zuge des Rücklaufs von 540 Fragebögen 180 Eltern die Gesamtschule Hennef als bevorzugte Schulform benennen.

In Bezug auf den als Tischvorlage übermittelten Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 3 zur Niederschrift) habe er erfreut wahrgenommen, dass die CDU die Gesamtschule als Bestandteil des Regelschulangebotes sehe. Er sehe die Zeit jetzt gekommen, endlich in die Bedarfsermittlung einzusteigen. Die im Antrag der CDU vorgeschalteten 4 Punkte könnten parallel abgearbeitet werden oder bzw. seien bereits erledigt. So habe es z. Bsp. bereits Gespräche mit Bürgermeistern geben. Er schlage vor, dass die Bedarfsermittlung am heutigen Tag beschlossen werde, um somit eine seit Jahrzehnten laufende Diskussion zu einem guten Ende zu bringen.

Abg. Solf verweist darauf, dass die CDU die Gesamtschule als weitere, ergänzende Regelschulform sehe und nicht als Alternative zu Hauptschule, Realschule und Gymnasium und somit nicht deren Abschaffung betreibe. Man habe die Errichtung der drei im Kreisgebiet befindlichen Gesamtschulen mit initiiert und die notwendigen rechtlichen Schritte immer mitgetragen und dies auch für richtig und gut befunden. Dies sei in den Kommunen allerdings immer auf der Basis einer Bedarfsermittlung zur Feststellung des Elternwillens erfolgt. Der Landrat solle zügig Gespräche mit den Bürgermeistern zur Klärung deren Bereitschaft auf Errichtung einer Gesamtschule führen, da der Kreis - wie im Schulgesetz (SchulG) festgeschrieben – nur subsidiär tätig werden könne, also erst dann, wenn die Kommunen nicht allein oder gemeinsam mit Nachbarkommunen einen vorhandenen Bedarf durch Errichtung einer weiteren Gesamtschule decken würden. Er verweise darauf, dass ein ordnungsgemäßes, faires und sicheres Verfahren wie im SchulG vorgesehen durchzuführen sei. Dies setze allerdings auch voraus, dass ein Standort oder mehrere mögliche Standorte angeboten werden müssten. Sobald diese Punkte ordnungsgemäß abgearbeitet worden seien, unterstütze die CDU-Fraktion diese Bedarfsermittlungsverfahren wie im Antrag ausgeführt.

Abg. Thiel stellt fest, dass sie auf Basis des vorliegenden CDU-Antrages davon ausgehe, dass nun doch Bewegung in den seit Monaten stagnierenden Prozess um die Errichtung einer weiteren Gesamtschule komme. Dies sei auch notwendig, da man die Eltern, die einen Gesamtschulplatz für ihre Kinder wünschten, nicht wie bereits jahrelang erfolgt immer weiter vertrösten könne mit dem Ergebnis, dass Eltern den Klageweg beschreiten müssten, um ihre Interessen durchzusetzen. Sie habe vor Monaten bereits einen ähnlichen Antrag gestellt. Nach Diskussion im Ausschuss habe Ltd. KVD Keusen dann Gespräch mit den Städten Sankt Augustin und Siegburg geführt, auch in Bezug auf einen möglichen Standort. Dies habe jedoch zu keinem positiven Ergebnis geführt. Sie frage nun die CDU-Fraktion, was sich an den Bedingungen geändert habe und den vorliegenden Antrag bedingt habe. Die Kommunen seien zunächst in die Pflicht zu nehmen. Es sei Zeit, den bestehenden Bedarf festzustellen. Sicher sei die Trägerschaft zunächst bei den Kommunen zu sehen. Allerdings sei der Kreis geradezu verpflichtet tätig zu werden. Um

dem Elternwillen zu entsprechen, solle hier nicht wieder auf Zeit gespielt werden. Es gebe – so wie aktuell in Eitorf festgestellt – Teilbedürfnisse auch in Siegburg, Sankt Augustin und Lohmar. Mit der Intention wirklich eine Bedarfserhebung durchzuführen, könne man sich dem Antrag anschließen. Es müsse nun zügig weitergehen, sei es aufgrund der erwarteten Gerichtsentscheidung oder auf Basis der ersten Gesprächsergebnisse zwischen Kreis und Kommunen.

Abg. Eyer mann weist ausdrücklich darauf hin, dass die Errichtung der Gesamtschule Hennef seinerzeit von der CDU-Fraktion in Hennef einstimmig getragen worden sei. Die aktuelle Situation solle man nicht zum Wahlkampfthema machen, sondern gemeinsam eine machbare Lösung finden. Aus seiner Sicht sei das im SchulG verankerte Genehmigungsverfahren nicht zweckmäßig, dennoch müsse man sich an das dort vorgeschriebene Verfahren halten und alle notwendigen Schritte sauber abwickeln. Außerdem könne der Kreis nicht gegen den Willen der betroffenen Kommune einen möglichen Standort ins Gespräch bringen. Aufgrund der aktuellen Erhebung in Eitorf sowie unter Berücksichtigung der Ablehnungszahlen der GS Hennef, biete sich ein eventueller Standort in Eitorf an. Landrat und Bürgermeister seien nun gefragt, hier in Gesprächen zu einem Ergebnis zu kommen. Nach seiner Einschätzung seien die Bürgermeister nicht abgeneigt, gemeindeübergreifend eine Gesamtschule zu errichten. Der Landrat könne den Ausschuss über die Gesprächsergebnisse unterrichten. Das Weitere ergebe sich dann.

Abg. Tandler bestreitet, dass ein Interesse bestehe, das Thema Gesamtschule zum Wahlkampfthema zu machen. Vielmehr sei das Thema Gesamtschule jedes Jahr aufs Neue ein Thema für den Ausschuss, allein durch die Bekanntgabe der hohen Ablehnungszahlen an den bestehenden Gesamtschulen. Es gehe nicht darum, was die SPD oder die CDU wolle, sondern einzig darum, was Elternwille sei. Er wolle gerne parteiübergreifend zu einem Ergebnis kommen. Es lägen unzweifelhaft Teilbedürfnisse in vielen Kommunen vor, die akzeptiert werden müssten. Dies gehe aus seiner Sicht durch Errichtung einer Kreis-gesamtschule. Die vier dem Bedarfsermittlungsverfahren vorgeschalteten Punkte im CDU-Antrag seien bereits abgearbeitet. Man solle diese Punkte aus dem Antrag streichen und jetzt direkt die Bedarfsermittlung beschließen.

Abg. Frohnhöfer weist darauf hin, dass die FDP – wie bereits im KA signalisiert – einer Bedarfsermittlung positiv gegenüber stehe. Man trage jedoch die Bedenken von Bürgermeistern mit, dass Hauptschulen, die gerade zu Ganztagschulen umgewandelt worden seien, durch Errichtung einer weiteren Gesamtschule in ihrer Existenz gefährdet seien und es zu Schließungen komme. Dennoch könne man den CDU-Antrag mittragen. Der Elternwille müsse berücksichtigt werden und Gespräche zwischen den Bürgermeistern und dem Landrat erfolgen. Die im Antrag genannten Punkte seien abzuarbeiten und dann sei zu entscheiden.

Abg. Solf stellt nochmals klar, dass die CDU die Gesamtschule als weitere Regelschulform sehe, während Grüne und SPD in ihren Parteitageprogrammen die Gesamtsschule an Stelle der anderen Schulformen setzten. Doch wolle er hier keine bildungsstrukturpolitische Diskussion beginnen. Das SchulG mit seinen-Verfahrensregelungen sei zu berücksichtigen. Er frage sich, warum die Elterninitiative in Sankt Augustin nicht Klage einreiche gegen die Stadt Sankt Augustin, die sich weigere, eine Bedarfserhebung durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Ergebnisse aus Eitorf solle der Landrat innerhalb kürzester Zeit mit den Bürgermeistern über die neue Entwicklung und die sich ergebenden Möglichkeiten reden. Wichtig sei auch das Angebot weiterer möglicher Standorte in der Region.

Kreisdirektorin Heinze bietet an sich dafür zu verwenden, das Thema am Freitag, dem 13.02.2009, zu der nächsten Dienstbesprechung des Landrates mit den Bürgermeistern als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Dies wurde von den Ausschussmitgliedern einvernehmlich begrüßt.

Abg. Schäfer-Hendricks regt unter Hinweis darauf, dass im Prinzip Einvernehmen über die Fraktionsgrenzen hinaus bestehe, an, den Antrag der CDU-Fraktion umzuformulieren. Man könne den Antrag so verstehen, dass die Punkte 1-5 chronologisch abgearbeitet werden müssten. Bei Punkt 5 angekommen, müsse man sich Gedanken machen, ob wirklich eine Bedarfsermittlung durchgeführt werde. Dies ergebe sich aus dem Wort „sofern“. Sie regte eine klare Formulierung an, die dem gemeinsamen Willen, eine Be-

darfsermittlung durchzuführen, Ausdruck verleihe. Außerdem bestehe die Anregung, die Punkte 1-5 zeitgleich durchzuführen. Man könne die Bedarfserhebung auch unabhängig von der Standortfrage nur schulförmabhängig durchführen.

Abg. Eyer mann widerspricht insofern, als aus seiner Sicht die Standortfrage die wichtigste Frage sei. Vorschläge für einen Standort könnten nicht durch den Kreis erfolgen, da dies in die Planungshoheit der Kommunen eingreife. Vielmehr müsse die Standortfrage in Gesprächen mit den Kommunen geklärt werden.

Abg. Frohnhöfer stimmt dem zu. Eine Befragung der Eltern ohne Standortangabe sei nicht zielgebend.

Abg. Solf weist nochmals darauf hin, dass die im Antrag angegebene Abfolge den Verfahrensregeln des SchulG entspreche.

Abg. Tandler findet, die Diskussion verlaufe im Kreis. Es habe Gespräche mit Bürgermeistern gegeben, diese hätten sich verweigert. Es gebe unstreitbar Teilbedürfnisse in mehreren Kommunen. Seit Jahren werde dem unter Hinweis auf die im SchulG vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht nachgegangen. Wenn es allen Ernst wäre mit dem Elternwillen, müsse das Bedarfsermittlungsverfahren an erster Stelle des Antrages stehen und nicht an fünfter.

Die Vorsitzende stellt nochmals klar, dass der Antrag in der vorliegenden Form und Formulierung auf Basis der durch das SchulG vorgegebenen Rahmenbedingungen die notwendigen Schritte für eine schnellstmögliche Klärung beinhalte.

Kreisdirektorin Heinze stellt nochmals die rechtliche Situation dar. Der Kreis könne nur subsidiär tätig werden. Sie sehe es als rechtlich bedenklich an, die erfolgten Gespräche als Verweigerung der Städte Siegburg und Sankt Augustin zu werten.

Abg. Mersch bittet den Ausschuss eine sachlich tragfähige Lösung zu finden. Dem SchulG müsse selbstverständlich entsprochen werden und auch der Standort müsse mit Verantwortung gewählt werden. Man solle heute gemeinsam im Interesse der Kinder zu einem Ergebnis kommen.

Nach weiterer Diskussion schlägt die Abg. Thiel vor, den Antrag unter dem fünften Punkt dahingehend zu ändern, dass die sich aus dem Wort „sofern“ ergebende Unwägbarkeit klarer definiert werde. Die Vorsitzende greift diesen Vorschlag auf und bittet die Verwaltung, eine Umformulierung vorzuschlagen.

SkB Reitler regt an, die in den einzelnen Kommunen eventuell aufgrund bereits erfolgter Bedarfsermittlungen vorliegenden Ergebnisse zu sammeln und in die Gespräche zwischen Landrat und Bürgermeistern einzubringen. Hieraus könnten sich auch schon Ansatzpunkte für mögliche Standorte ergeben.

Kreisdirektorin Heinze trägt den Formulierungsvorschlag der Verwaltung für den fünften Punkt wie folgt vor:

„Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte unterstützt der Kreis das Bedarfsermittlungsverfahren.“

Abg. Tandler zeigt sich mit dieser Formulierung einverstanden. Er regt an, gegebenenfalls eine Sondersitzung des Schulausschusses einzuberufen, sobald sich Ergebnisse aus den Gesprächen des Landrates mit den Bürgermeistern oder aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes ergäben, die einer weiteren Beratung bedürften.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag in der umformulierten Form abstimmen.